



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Juni 2013 (02.07)
(OR. en)**

11601/13

**EUROJUST 48
COPEN 99**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Betr.: Billigung des Entwurfs einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen
Eurojust und IKPO-Interpol durch den Rat der EU
– Billigung durch den Rat

1. Gemäß Artikel 26a Absatz 2 des Beschlusses 2002/187/JI des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität in der geänderten Fassung hat Eurojust am 25. Juni 2013 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (IKPO-Interpol) vorgelegt.
2. Wie erforderlich wurde die Vereinbarung vom Eurojust-Kollegium mit Beschluss vom 5. Februar 2013 sowie von der Gemeinsamen Kontrollinstanz von Eurojust mit Beschluss vom 20. Juni 2013 gebilligt.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den AStV wird der Rat ersucht, den Entwurf einer Vereinbarung (Dok. 11602/13 EUROJUST 49 COPEN 100) zu billigen.